



Entgeltordnung für die Überlassung von Standplätzen auf dem Halstenbeker Wochenmarkt

§ 1 Entgelttatbestand

Wer einen Standplatz auf dem Wochenmarkt nutzt, hat gemäß § 12 der Benutzungssatzung über den Wochenmarkt in der Gemeinde Halstenbek (Marktsatzung) hierfür ein privatrechtliches Entgelt nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen.

§ 2 Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn der Benutzung des zugewiesenen Standplatzes.
- (2) Sofern die Fläche des zugewiesenen Standplatzes nur teilweise genutzt wird oder der zugewiesene Standplatz vor Ablauf der Marktzeit verlassen wird, ergibt sich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung des Entgeltes.
- (3) Zahlungspflichtig ist die Benutzerin oder der Benutzer des Standplatzes.

§ 3 Fälligkeit

Das Entgelt wird durch die Marktaufsicht formlos festgesetzt und ist sofort fällig.

§ 4 Maßstab und Höhe des Entgeltes

- (1) Das Entgelt berechnet sich nach der tatsächlichen Grundfläche des Marktstandes.
- (2) Die Berechnung erfolgt durch die Frontlänge x die Tiefe des Marktstandes. Beträgt die Tiefe des Marktstandes weniger als 3,00 Meter, so ist mit einer Mindesttiefe von 3,00 Metern zu rechnen.
- (3) Bei der Berechnung der Fläche wird auf volle Quadratmeter aufgerundet.
- (4) Das Entgelt für einen Standplatz beträgt täglich 0,65 Euro/m², insgesamt jedoch mindestens 7,50 Euro.
- (5) Die Berechnung der Entgelte erfolgt als Tagesentgelt.

§ 5 Erhebung personenbezogener Datenschutz

Die Gemeinde Halstenbek ist berechtigt, die ihr gegenüber gemachten personenbezogenen Daten zu verarbeiten und zu speichern. Es werden der Vor- und Nachname sowie die Anschrift des Marktstandbetreibers gespeichert.

§ 6 Gerichtsstand

Das örtlich zuständige Gericht hat seinen Sitz in Pinneberg.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Halstenbek, den 26.09.2018

gez. Claudius von Rüden
Der Bürgermeister